

Niederschrift

über die 26. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **03.07.2013**, 17:05 Uhr - 19:55 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Dr. Veit Christoph Baecker, Bruno Kleine Borgmann, Teresa Küppers,
Christel Loschelder (in Vertretung von Herrn Halberstadt)

von der SPD-Fraktion

Maria Anna Hakenes, Anne Schulze Wintzler (ab 17.40 Uhr)

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jutta Möllers, Otto Reiners

von der FDP-Fraktion

Dr. Karin Obst (in Vertretung von Herrn Lenski)

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Gerhard Dworok, Dorothea Große-Frintrop (in Vertretung von Herrn Degen),
Ulrich Messing, Lutz Selig

beratende Mitglieder

Dr. Andrea Hanke, Anna Pohl, Sabine Busch-Böckmann, Klaus Fröse, Fabian
Galla (bis 19.10 Uhr), Michael Grünh (bis 17.50 Uhr in Vertretung von Frau Sturm),
Beate Heeg, Martin Helmer, Michael Kaiser, Sieglinde Kersting, Petra Kreuter (in
Vertretung von Herrn Kersken), Astrid-Maria Kreyerhoff, Türkan Kurt, Maria Pinke,
Siegfried Riemann, Dieter Schönfelder, Gudrun Sturm (ab 17.50 Uhr)

Vertreter des Jugendrates

Betty Böhnke (bis 18.20 Uhr)

von der Verwaltung

Brigitte Berghoff, Gerd Bertling, Edgar Brey, Jochen Detering, Chris Hagel, Norbert
Hoppermann, Sven Kentrup, Sibylle Kratz-Trutti, Karl Materla, Frank-Detlev Philipp,
Aud Riegel, Heiner Vogt, Edeltraud Wiefel, Wolfgang Wimmer

Für die Schriftführung

Heike Dierks

Es fehlten:

Frank Beckmann, Ralf Bleeck, Felix Braun, Stephan Degen, Richard-Michael
Halberstadt, Bernd Kersken, Jutta Lebkücher, Frank Leismann, Jens-Ulrich Lenski,
Wilfried Stein, Dietmar Wiese

Gäste:

Prof. Dr. Norbert Wieland (FH Münster), Björn Hinrichs (Beratungsstelle Südviertel e.V.)

Tagesordnung

1. Eingegangene Anträge und Eingaben
2. Berichte und Mitteilungen
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern
4. Anliegen des Jugendrats
5. Evaluation des Projekts
"Jugendhilfe und Grundschulen im Südviertel (JuGS)"
Bericht: Prof. Dr. Norbert Wieland
(Fachhochschule Münster)
- V/0414/2013
II 6. Handlungsprogramm 2012 bis 2017 –
1. Projektbericht zur Umsetzung
(Auszug Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
- V/0426/2013
II 7. Handlungsprogramm 2012 bis 2017 –
Bestandsaufnahme zu Standards und Richtlinien
(Auszug Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
- V/0439/2013
V 8. Leitbild "Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen
der Stadt Münster und den freien Trägern in der Sozial-,
Jugend- und Gesundheitshilfe"
- V/0388/2013
IV 9. Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und
Teilhabe Pakets (BUT)
- V/0497/2013
IV 10. Schulversuch PRIMUS - Antrag an das Ministerium
für Schule und Weiterbildung NRW zur Teilnahme
- V/0389/2013
II 11. Neubau einer Kindertageseinrichtung an der
Dreifaltigkeitsschule
- Ergebnis der Mehrfachbeauftragung
- Beauftragung der Architektenleistungen
12. Jahresberichte des Amtes für Kinder, Jugendliche
und Familien
- V/0299/2013
IV 12.1. Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche
und Familien für das Jahr 2012
- V/0348/2013
IV 12.2. Kindertagesbetreuungsbericht 2013/2014
- V/0271/2013
IV 12.3. Erfahrungsbericht der Schwangerschaftsberatungs-
stellen im Stadtgebiet Münster und Bericht über die
Entwicklung des Sonderfonds "Hilfen für Schwangere,
Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens"
für die Jahre 2011 und 2012

- | | |
|--------------------------|---|
| <u>V/0366/2013</u>
IV | 13. Trägersausschreibung für die Kindertageseinrichtungen Auf dem Dorn (Roxel), Gildenstraße (Handorf) und York-Kaserne (Gremmendorf) |
| <u>V/0442/2013</u>
IV | 14. Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII für Ehren- und Nebenamtliche in der Kinder- und Jugendhilfe |
| <u>V/0364/2013</u>
IV | 15. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII- Kinderhauser Arbeitslosen Initiative e.V. (KAI e.V.) |
| | 16. Verschiedenes |

Um 17.05 Uhr eröffnete Frau Hakenes die 26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Presse sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Des Weiteren begrüßte sie Herrn Prof. Dr. Wieland (FH Münster) und Herrn Hinrichs (Beratungsstelle Südviertel e.V.). Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Ausschussmitglieder, die bisher nicht verpflichtet wurden, waren nicht anwesend.

Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Punkt 1 der Tagesordnung Eingegangene Anträge und Eingaben

Allen Ausschussmitgliedern wurden vorab zur Information folgende Anträge an den Rat übersandt:

- Antrag der Ratsgruppe UWG/ ÖDP an den Rat:
„Einrichtung eines zentralen Anmeldeverfahrens bei Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2014/15, um Kitas und Eltern den Alltag zu erleichtern“ (A-R/0024/2013)
- Antrag der SPD-Fraktion an den Rat:
„Fortsetzung des Programms „Soziale Stadt Kinderhaus“ – Fokus auf Prävention für Kinder, Jugendliche und Familien richten (A-R/0029/2013)

Beide Anträge wurden in der Sitzung des Rates am 12.06.2013 an den Hauptausschuss verwiesen.

Punkt 2 der Tagesordnung Berichte und Mitteilungen

Frau Pohl teilte mit:

- Allen Ausschussmitgliedern wurde als Tischvorlage der Bericht über den Stand der vorliegenden Anträge an den Rat der Stadt Münster für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vorlegt.

- Hinsichtlich der Einführung des Betreuungsgeldes in Münster gebe es folgende aktuelle Entwicklung:

Am letzten Freitag, 28.06.2013, habe der Bundestag das Betreuungsgeldergänzungsgesetz beschlossen. Danach solle ermöglicht werden,

„die Leistung, die Eltern nach dem Betreuungsgeldgesetz erhalten, für den Aufbau einer privaten Altersvorsorge oder ein Bildungssparen einzusetzen. Betreuungsgeldberechtigte, die sich dafür entscheiden, das Betreuungsgeld für eine dieser beiden Möglichkeiten einzusetzen, sollen hierfür einen Bonus von 15 Euro pro Monat erhalten. Hierdurch soll eine besondere Anreizwirkung geschaffen werden.“

(zitiert aus der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Im Gesetz stehe, dass das Betreuungsgeld insgesamt zugunsten eines Vertrages zwischen der berechtigten Person und einem Kreditinstitut oder einem Versicherungsunternehmen angelegt werden müsse. Die Vertragslaufzeit dürfe nicht vor dem vollendeten 14. Lebensjahr des Kindes enden. Die Anlagesumme sei für die Schulausbildung, die Hochschulausbildung, die berufliche Aus- und Fortbildung, für sonstige Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen des Kindes zu verwenden.

Der Erhöhungsbetrag von 15 Euro sei zurückzuzahlen, wenn das Geld zweckfremd in Anspruch genommen werde. Hierzu merkte Frau Pohl an, dass es keine Informationen dazu gebe, wie dies kontrolliert bzw. nachvollzogen werden solle. So würden zum Betreuungsgeld sowohl die Ausführungsbestimmungen des Bundes als auch des Landes fehlen. Fraglich sei beispielsweise, ob die Akten 14 Jahre aufzubewahren seien oder wie bei Empfängern von Sozialleistungen nach SGB II oder SGB XII die Erhöhung abgerechnet werde, da das Betreuungsgeld mit diesen Leistungen verrechnet werde. Auch müsse das bisher vorliegende Antragsformular ergänzt werden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL vom 23.06.2013 „Zukunftsperspektive für MuM e.V.“ vor.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anliegen des Jugendrats

Anliegen des Jugendrats wurden nicht benannt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Evaluation des Projekts "Jugendhilfe und Grundschulen im Südviertel (JuGS)" Bericht: Prof. Dr. Norbert Wieland (Fachhochschule Münster)

Herr Prof. Dr. Wieland (FH Münster) stellte die Evaluation des Projekts „Jugendhilfe an Grundschulen im Südviertel (JuGS)“ vor. Dazu erläuterte er zunächst in Grundzügen das verwendete Messverfahren und stellte anschließend die Ergebnisse unter verschiedenen Blickwinkeln (Kinder/ Eltern/ Fachkräfte) dar. Ferner zeigte er mögliche Ansätze auf, die in der Fortsetzung des Projekts berücksichtigt werden könnten. Insgesamt wurde das Projekt als sehr positiv und vorbildlich angesehen.

Es ergab sich eine eingehende Erörterung, in deren Rahmen Herr Prof. Dr. Wieland die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortete und zu Anmerkungen Stellung nahm.

Abschließend bedankte sich Frau Hakenes für den Bericht.

Eine Zusammenfassung der Evaluation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0414/2013**

**Handlungsprogramm 2012 bis 2017 –
1. Projektbericht zur Umsetzung
(Auszug Ausschuss für Kinder, Jugendliche und
Familien)**

Frau Dr. Hanke berichtete zur Vorlage.

Zur Maßnahme lfd. Nr. 176 wies sie auf ein Schreiben der Betreuungsvereine vom 02.07.2013 an die Ausschussmitglieder hin. Dazu nahm Frau Pohl ergänzend Stellung.

Nach kurzer Diskussion nahm der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0426/2013**

**Handlungsprogramm 2012 bis 2017 –
Bestandsaufnahme zu Standards und Richtlinien
(Auszug Ausschuss für Kinder, Jugendliche und
Familien)**

Frau Dr. Hanke stellte die Inhalte der Vorlage vor.

Nach kurzer Erörterung nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0439/2013**

**Leitbild "Grundsätze der Zusammenarbeit
zwischen der Stadt Münster und den freien Trägern
in der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe"**

Frau Dr. Hanke führte in die Inhalte der Vorlage ein. Sie wies darauf hin, dass mit der Unterzeichnung des Leitbilds durch den Oberbürgermeister und die Wohlfahrtsverbände nach der Beratung in den Gremien Verbindlichkeit im gemeinsamen Handeln erreicht werde.

Frau Hakenes beantragte, folgende Beschlussempfehlung an den Rat zu beschließen:

„Der Rat der Stadt bekräftigt, dass er dieses vorgelegte Leitbild als Grundlage der Kooperation zwischen der Stadt Münster und den Freien Trägern ansieht. Er versteht es nicht als unverbindlichen Bericht, sondern stellt klar, dass er es als verbindliche Richtschnur „für das Handeln der Dezernate“ (aus dem Vorwort) betrachtet. Er nimmt die Selbstverpflichtungen der Freien Träger zustimmend zur Kenntnis.“

Sie begründete den Antrag, der allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorlag, eingehend.

Frau Möllers beantragte:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den sprachlichen Duktus zu überarbeiten:

- „Sozial-Schwache“ wird ersetzt durch „ökonomisch schwach“,
- „Einwohnerinnen und Einwohner“ wird ersetzt durch „Bürgerinnen und Bürger“.

Nach intensiver Aussprache verzichtete Frau Hakenes auf eine Beschlussfassung über ihren Antrag und ließ über den Antrag von Frau Möllers abstimmen. Dieser wurde einstimmig angenommen.

Den Bericht nahm der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zur Kenntnis.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0388/2013**

**Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und
Teilhabe Pakets (BUT)**

Frau Pohl berichtete zur Vorlage und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder. Frau Dr. Hanke nahm ergänzend Stellung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0497/2013**

**Schulversuch PRIMUS - Antrag an das Ministerium
für Schule und Weiterbildung NRW zur Teilnahme**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Frau Hakenes schlug vor, die Vorlage nach der Beratung ohne Beschlussfassung zu schieben, da es noch interfraktionellen Beratungsbedarf gebe. Hierüber bestand Einvernehmen.

Frau Dr. Hanke berichtete sodann zur Vorlage. Sie wies die Ausschussmitglieder ausdrücklich darauf hin, dass bei der Beschlussfassung folgende Überlegungen einzubeziehen seien:

Im Rahmen der rechtlich verbindlichen Beteiligung der Schulkonferenz der Geistschule zur auslaufenden Auflösung ab dem Jahr 2016/ 2017 sei am 25.06.2013 der Beschluss gefasst worden, dass die Zustimmung unter der Bedingung erfolge, dass „der Fortbestand der PRIMUS-Schule nach drei Jahren sichergestellt und gewährleistet ist“. Eine solche „ruhende Aufnahme“ sei nach Auskunft des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 28.06.2013 jedoch nicht möglich. Der Beschlussvorschlag der Vorlage könne insofern nicht dem Votum der Schulkonferenz entsprechen.

Eine Erläuterung dessen lag allen Ausschussmitgliedern ebenfalls als Tischvorlage vor.

Frau Dr. Hanke stellte darüber hinaus eingehend die vom Land NRW vorgegebenen Rahmenbedingungen dar, insbesondere das Erfordernis der 3-Zügigkeit. Die Errichtungsgröße müsse spätestens ab dem 3. Aufnahmejahr erreicht werden. Ferner betonte sie, dass der Schulversuch nicht primär auf das Themenfeld „Inklusion“ abziele, sondern die Besonderheit der neuen, eigenen Schulform das längere gemeinsame Lernen sei. Über die Antragstellung müsse zeitnah entschieden werden, da die Antragsfrist des Landes am 01.08.2013 ablaufe.

Es schloss sich eine ausführliche Diskussion an. Frau Dr. Hanke nahm zu Fragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder Stellung.

Wie zu Beginn des Tagesordnungspunktes einvernehmlich vereinbart, wurde die Vorlage abschließend ohne Beschlussfassung geschoben.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0389/2013**

**Neubau einer Kindertageseinrichtung an der
Dreifaltigkeitsschule
- Ergebnis der Mehrfachbeauftragung
- Beauftragung der Architektenleistungen**

Herr Hoppermann stellte das Vorhaben anhand von Plänen, die im Sitzungsraum ausgehängt waren, vor.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des Architektenwettbewerbes für den Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule wird einschließlich der Empfehlung des Bewertungsgremiums zur weiteren Bearbeitung des Entwurfs des Büros Burhoff und Burhoff, Münster zur Kenntnis genommen (Anlage 1 Protokoll der Sitzung des Bewertungsgremiums, Anlage 2 Planverkleinerungen des Entwurfes des Architekturbüros Burhoff und Burhoff).
2. Das Architekturbüro Burhoff und Burhoff wird entsprechend der Empfehlung des Bewertungsgremiums mit den Architektenleistungen gemäß HOAI beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kindertageseinrichtung die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Burhoff und Burhoff zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme (Baukosten und Beschaffung) auf der Grundlage des Raumprogramms für den Neubau der Kindertageseinrichtung Finanzmittel in Höhe von 2.978.000,00 € zur Verfügung stehen. Eine Folgekostenberechnung wird im Rahmen des Baubeschlusses erstellt.
5. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4680	Neubau Kita Dreifaltigkeit			
Auszahlungen	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2012	50.000	
			2013	1.590.000	
Investitionsmaßnahme	0210	Z.Ausb.Kita-Betr.-u3			
Auszahlungen	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2013	978.000	
Investitionsmaßnahme	1160	Beschaffungen Kita Dreifaltigkeit			
Auszahlungen	09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2013	360.000	
Summe aller Auszahlungen / Saldo				2.978.000	

Punkt 12 der Tagesordnung**Jahresberichte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien****Punkt 12.1 der Tagesordnung
V/0299/2013****Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2012**

Frau Dr. Hanke gab einen ersten Überblick über die Informationen aus dem Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2012, der wiederum als Arbeitsgrundlage und als Unterstützung bei der politischen Entscheidungsfindung für die Akteure der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit dienen soll.

Die Vorlage wurde einvernehmlich eingebracht. Es wurde vereinbart, den Geschäftsbericht in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien intensiver zu beraten.

**Punkt 12.2 der Tagesordnung
V/0348/2013****Kindertagesbetreuungsbericht 2013/2014**

Frau Dr. Hanke stellte die Inhalte des Kindertagesbetreuungsberichts 2013/ 2014 vor.

Die Ausschussmitglieder bedankten sich bei der Verwaltung für die erheblichen Anstrengungen zur Erfüllung des bereits bestehenden Rechtsanspruchs für Kinder ab 3 Jahren und des künftigen Rechtsanspruchs für Kinder ab dem ersten Lebensjahr (ab dem 01.08.2013).

Frau Pohl beantwortete Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Ausbau des u3-Angebotes entsprechend den Vorgaben der §§ 24 und 24 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen,
 - 2.2. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen
 - 2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote in Münster weiter zu flexibilisieren

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung berichtet und keine unmittelbaren Kosten entstehen. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabeermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.

**Punkt 12.3 der Tagesordnung
V/0271/2013**

Erfahrungsbericht der Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster und Bericht über die Entwicklung des Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens" für die Jahre 2011 und 2012

Frau Berghoff beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0366/2013**

Trägerschreibung für die Kindertageseinrichtungen Auf dem Dorn (Roxel), Gildenstraße (Handorf) und York-Kaserne (Gremmendorf)

Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Frau Pohl berichtete zur Vorlage und nahm insbesondere zum abweichenden Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Südost Stellung. Die Verwaltung empfehle, über die Vorlage in der vorgelegten Form ohne Abweichung zu beschließen.

Nach eingehender Beratung ließ Frau Hakenes über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 10 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme bei einer Enthaltung, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaften für die oben genannten Kindertageseinrichtungen wie folgt (siehe Begründung zu Ziffer 3):

1.1. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Christlicher Verein Junger Menschen Münster e. V.** (CVJM) wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung „**Auf dem Dorn**“ in Roxel im Stadtbezirk Münster West übertragen.

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Frühjahr 2014.

1.2. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V.** wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung „**Gildenstraße**“ in Handorf im Stadtbezirk Münster Ost übertragen.

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist der 01.09.2013.

1.3. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Münster** (DRK) wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung „**York-Kaserne**“ in Gremmendorf im Stadtbezirk Münster Südost übertragen.

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist der 01.09.2013.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend der nachfolgenden Punkte getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung „Auf dem Dorn“ in Roxel werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Christlicher Verein Junger Menschen Münster e. V. und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Träger Christlicher Verein Junger Menschen Münster e. V. und der Stadt Münster getroffen.

2.2. Für die Kindertageseinrichtung „Gildenstraße“ werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V. und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen zwischen dem Eigentümer Herrn Schlotmann als Investor und dem Träger Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V. getroffen.

2.3. Für die Kindertageseinrichtung „York-Kaserne“ in Gremmendorf werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Münster und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Träger Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Münster und der Stadt Münster getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Verhältnis zur Vorlage V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. sind die Gruppenstrukturen den Bedarfen entsprechend angepasst mit dem Ziel, dass alle Kinder dort auch in den Folgejahren verbleiben können.

1.1. Kindertageseinrichtung „Auf dem Dorn“ in Roxel (Stadtbezirk Münster West)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen bzw. Entscheidungen V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. (Errichtungsbeschluss) dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung voraussichtlich im Frühjahr 2014 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Betriebskosten	406.000 €	487.000 €
Betriebskostenzuschüsse	370.000 €	444.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger CVJM einen Trägeranteil unterhalb dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster zusätzliche Aufwendungen in folgender Höhe:

		Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Gesetzlicher Trägeranteil	9%	36.000 €	43.000 €
Angebotener Trägeranteil CVJM	1%	3.600 €	4.300 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	8%	32.400 €	38.700 €

1.2. Kindertageseinrichtung „Gildenstraße“ in Handorf (Stadtbezirk Münster Ost)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen bzw. Entscheidungen V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. (Errichtungsbeschluss) dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung voraussichtlich ab dem 01.09.2013 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Anteilig für 2013	Jährlich ab 2014 ff.
Betriebskosten	161.000 €	482.000 €
Betriebskostenzuschüsse	155.000 €	463.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V. einen Trägeranteil entsprechend dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster keine zusätzlichen Aufwendungen:

		Anteilig für 2013	Jährlich ab 2014 ff.
Gesetzlicher Trägeranteil	4%	6.000 €	19.000 €
Angebotener Trägeranteil Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte	4%	6.000 €	19.000 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	0%	0 €	0 €

1.3. Kindertageseinrichtung „York-Kaserne“ in Gremmendorf (Stadtbezirk Münster Südost)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen bzw. Entscheidungen V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. (Errichtungsbeschluss) dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung voraussichtlich ab dem 01.09.2013 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Anteilig für 2013	Jährlich ab 2014 ff.
Betriebskosten	161.000 €	482.000 €
Betriebskostenzuschüsse	147.000 €	439.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger DRK Kreisverband Münster einen Trägeranteil unterhalb dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster zusätzliche Aufwendungen in folgender Höhe:

		Anteilig für 2013	Jährlich ab 2014 ff.
Gesetzlicher Trägeranteil	9%	14.000 €	43.000 €
Angebotener Trägeranteil DRK	1%	1.400 €	4.300 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	8%	12.600 €	38.700 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung wird durch freiwillige städtische Zuschüsse (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan - Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		1.1 FwZ Kita Auf dem Dorn	2014 2015ff.	32.400 38.700	Deckung der FwZ aus Ansatz 2013: 65.636.090 € Ansatz 2014: 67.996.340 €
		1.2 FwZ Kita York-Kaserne	2013 2014ff.	12.600 38.700	
Insgesamt			2013 2014 2015ff.	12.600 71.100 77.400	

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0442/2013**

**Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII für Ehren-
und Nebenamtliche in der Kinder- und Jugendhilfe**

Die Mitglieder des Ausschusses erörterten kurz die Auswirkungen des Beschlussvorschlags.

Sodann beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien:

I. Sachentscheidung:

1. Der Vereinbarung zum § 72a Absätze 3 – 5 SGB VIII für Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe (einschl. der Kirchengemeinden) sowie Vereine im Sinne des § 54 SGB VIII wird zugestimmt (siehe Anlage).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit allen Trägern der freien Jugendhilfe in Münster die Vereinbarung abzuschließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine weiteren Kosten.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0364/2013**

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
gemäß § 75 SGB VIII - Kinderhauser Arbeitslosen
Initiative e.V. (KAI e.V.)**

Frau Große-Frintrop und Herr Messing erklärten sich für befangen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Verein „Kinderhauser Arbeitslosen Initiative e.V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
2. Die Anerkennung wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Folgekosten.

Punkt 16 der Tagesordnung

Verschiedenes

Auf Nachfrage von Frau Hakenes bestätigte Frau Pohl, dass nach Mitteilung des Amtes für Immobilienmanagement die geplanten Pavillons an der Kita Edelbach und an der Kita Wilkinghege zeitlich wie geplant aufgestellt werden.

Ende der Sitzung: 19.55 Uhr

gez.
Maria Anna Hakenes
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung